



Jenseits der Hardware ist der Technologiewettlauf ein Krieg der Ideen. Durchbrüche in wichtigen Sektoren, so etwa im Bereich der Energie, sind zentral. IMAGO

## Technologie ist das neue Schlachtfeld

*Die Welt steht am Abgrund eines technologischen kalten Krieges. Autoritäre Regime setzen Technologie als Waffe ein, was offene Gesellschaften unter Druck bringt.*

*Gastkommentar von Ylli Bajraktari und André Loesekrug-Pietri*

Heute wird die Freiheit auf einem blutigen Schlachtfeld in der Ukraine auf die Probe gestellt; morgen könnte die Frontlinie in Taipeh verlaufen, in Silizium ebenso wie in Stahl. Nicht nur, weil Taiwan über die fortschrittlichsten 2-Nanometer-Halbleiter verfügt, sondern weil Taiwan eine blühende Demokratie und ein globales Technologiezentrum ist – dies hundert Meilen von der Küste einer Nation entfernt, die über eine der grössten Armeen der Welt verfügt und zur gewaltigen Vereinigung bereit ist.

So wie die Nachkriegszeit eine geschlossene Front gegen den sowjetischen Expansionismus und sein Werte- und Normensystem erforderte, stehen wir heute vor einer ähnlichen existenziellen Herausforderung. Dabei geht es nicht «nur» um ein Wettrennen im Weltraum, sondern auch um synthetische Biologie, Quantenphysik, künstliche Intelligenz und kritische Mineralien.

Ein wiederbelebtes transatlantisches Bündnis, das weniger an endlose bürokratische Zyklen gebunden ist, bietet den Weg zur technologischen Führungsrolle. Die USA und die EU könnten eine mutige gemeinsame Strategie entwickeln, ihre Antizipationsfähigkeiten stärken, Ressourcen bündeln, Vorschriften straffen und komplementäre Stärken nutzen. In Europa ist dies fortschrittliches Tooling für Chips und Laser, KI und Quantenforschung in Paris oder Oxford, Genomik in Lausanne oder Heidelberg. Für die USA sind es die jüngsten Durchbrüche des öffentlichen und privaten Sektors bei der Fusionsenergie sowie Innovationen in der kommerziellen Raumfahrt und Synbio.

Der Erfolg liegt in der Kultivierung widerstandsfähiger Lieferketten, bei denen wir uns schlafwandlerisch in die Abhängigkeit begeben haben: Chinas Marktanteil bei Dauermagneten für Offshore-Windmühlen liegt bei fast 90 Prozent. Seine Dominanz bei allen kritischen Materialien ist enorm und gefährdet unsere Bemühungen um Batterien oder Halbleiter.

Wir müssen uns auf Durchbrüche in wichtigen Sektoren konzentrieren: Biotechnologie, fortgeschrittene Netzwerke, Energie- und Fertigungstechnologien von morgen, KI. Die beiden Chips-Gesetze sind nur der Anfang eines Plans, der Mut und Wille zu ganz grossen Würfeln erfordert.

Die Auseinandersetzung mit Chinas technologischen Ambitionen darf keine zweitrangige Priorität sein. Der Westen muss in die Offensive gehen. Gemeinsame Erkenntnisse können Schwachstellen in der Lieferkette aufdecken und den Weg für «Friendshoring» ebnen, das technologische Ökosysteme unter gleichgesinnten Partnern fördert. Es ist von entscheidender Bedeutung, kurzsichtige Unternehmensprojekte zu entlarven, die denen in die Hände spielen, die Technologie als Mittel zur Unterdrückung und nicht zur Befreiung betrachten.

Jenseits der Hardware ist der Technologiewettlauf ein Krieg der Ideen. Aber können wir erwarten, dass diese Konfrontation gewonnen wird, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger in Echo-kammern abgeschottet sind, die von unseren eigenen sozialen Netzwerken geschaffen wurden, oder wenn 44 Prozent der Kinder zwischen 4 und 18

**Chinas Dominanz bei allen kritischen Materialien ist enorm und gefährdet unsere Bemühungen um Batterien oder Halbleiter.**

Jahren laut einer kürzlich durchgeführten Umfrage Tiktok benutzen?

Die transatlantische Führungskraft muss sicherstellen, dass neue Technologien demokratische Grundsätze widerspiegeln und die strategische Autonomie aller Partner stärken. Partnerschaften mit Japan, Südkorea, Indien und Australien bieten Stärke in Zahlen. Durch ein koordiniertes Vorgehen können wir den Entwicklungsländern ein alternatives Modell der technologischen Befähigung anbieten, das nicht durch die dunklen Seiten des digitalen Autoritarismus belastet wird.

Die Ära der «kognitiven Konfrontation» ist bereits angebrochen, und die globale Governance der digitalen Welt steht offen. Der Westen muss sich an die Spitze setzen, um Regeln aufzustellen und Technologien zu entwickeln, die Offenheit, kritisches Denken und Schutz der Privatsphäre fördern – und darf nicht naiv zulassen, dass unsere Gesellschaften auf Fragmentierung, Hass oder Desinformation zurückgreifen.

Scheitern ist keine Option. Es ist uns gelungen, in einer Rekordzeit von acht Monaten einen Impfstoff zu finden, der auf Zusammenarbeit, massivem Experimentieren und jahrzehntelanger wissenschaftlicher Grundlagenforschung aufbaut. Diesen Geist müssen wir bewahren.

Die Folgen der Untätigkeit werden von unseren Volkswirtschaften bis hin zu unserer nationalen Sicherheit zu spüren sein. Demokratien laufen Gefahr, bei den Technologien, die die Zukunft prägen werden, ausmanövriert zu werden. Eine solide transatlantische Technologiepartnerschaft ist nicht nur ein Wunsch, sondern Gebot der Stunde. Es ist höchste Zeit, weniger zu reden und mehr für unsere Bürger zu tun – das Schicksal freier und offener Gesellschaften hängt davon ab.

Ylli Bajraktari ist CEO des Special Competitive Studies Project (SCSP); André Loesekrug-Pietri ist Vorsitzender und wissenschaftlicher Direktor der Joint European Disruptive Initiative (JEDI), der europäischen ARPA.

Der Nationalrat stimmte am 23. September 2023 gegen den Willen des Bundesrats einer Motion zu, die eine obligatorische Krankentaggeldversicherung verlangt. Das Geschäft wird nun in der zuständigen Kommission des Ständerates behandelt. Arbeitgeberverband und Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) haben in den Medien ihren Widerstand gegen eine «Zwangslösung» angekündigt. Die heutige Situation ist zum Teil unklar, komplex und auch nicht gerecht. Es bedarf einer besseren Lösung, mit oder ohne Obligatorium.

Eine schwere Erkrankung ist für die betroffenen Personen belastend und führt regelmässig zu einer längeren Arbeitsunfähigkeit. Auch chronische Krankheiten, Behinderungen oder psychische Probleme können eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Nach Arbeitsvertragsrecht besteht ein Anspruch auf Lohnfortzahlung während dreier Wochen im ersten Dienstjahr, danach für eine angemessene längere Zeit – nur wer sehr lange beim gleichen Arbeitgeber tätig ist, erwirbt sich einen Anspruch auf mehrmonatige Lohnfortzahlung.

Besser ist die Situation für Beschäftigte, die beim Bund, bei den Kantonen oder den Gemeinden angestellt sind. Hier gelten länger dauernde Lohnzahlungspflichten. Gut abgesichert sind auch Arbeitnehmende, die ihr Erwerbseinkommen über eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgesichert haben. Diese Lösungen sind häufig in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) verankert und sehen vor, dass bis zu zwei Jahren achtzig oder zum Teil sogar hundert Prozent des Lohnes versichert sind.

Die heutige Rechtslage führt dazu, dass die gleiche Krankheit bei verschiedenen Personen gänzlich unterschiedliche wirtschaftliche Folgen nach sich zieht. Wer schwer erkrankt und in diesem Zeitpunkt im ersten Dienstjahr sowie bei einem Arbeitgeber tätig ist, der keine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung für sein Personal abgeschlossen hat, muss sich mit der minimalen Lösung begnügen. Wer die Lücke bis zu einer allfälligen IV-Rente

## Für eine obligatorische Taggeldversicherung

*Der gleiche Schicksalsschlag, ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können je nach Lebenssituation zu gänzlich unterschiedlichen wirtschaftlichen Folgen führen.*

*Gastkommentar von Kurt Pärli*

nicht selber überbrücken kann, ist auf Sozialhilfe angewiesen. Wenn die gleiche Person für die Bundesverwaltung oder in einem Betrieb mit gutem GAV arbeitet, wäre die Lohnfortzahlung bis zur IV lückenlos gewährleistet. Ebenfalls gut abgesichert ist, wer als Folge eines Unfalles oder einer Berufskrankheit im Rahmen der obligatorischen Unfallversicherung (UV) arbeitsunfähig wird. Hier bezahlt der Unfallversicherer ein Taggeld von achtzig Prozent des versicherten Lohnes bis zum allfälligen IV-Anspruch. Nun kann argumentiert werden, dass alle Personen selber für einen ausreichenden privaten Versicherungsschutz sorgen müssten. Ein-

zel-Taggeldversicherungen sind teuer und für Geringverdiener kaum zu finanzieren. Auch steht den Versicherern – das ist die Kehrseite des fehlenden Obligatoriums – das Recht zu, auf vorbestehenden Krankheiten oder Krankheitsdispositionen Gesundheitsvorbehalte anzubringen oder den Versicherungsabschluss generell zu verweigern.

In der Praxis zeigt sich zudem, dass die Rechtslage häufig unklar ist. So sind Leistungen manchmal trotz vermeintlichem Versicherungsschutz nicht geschuldet, weil die Versicherer geltend machen, es liege «nur» eine arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit vor. Oder die Taggelder werden verweigert

mit dem Argument, die Arbeitsunfähigkeit sei bereits bei Vertragsabschluss vorgelegen.

Für die Betroffenen schwer nachvollziehbar sind die sehr subtilen Abgrenzungen zwischen «Krankheit» einerseits und «Berufskrankheit» oder «Unfall» andererseits. Ist beispielsweise ein Zeckenbiss Ursache einer schweren Erkrankung, so übernimmt die Unfallversicherung alle Leistungen, also auch das Taggeld während der Arbeitsunfähigkeit. Ist kein «äusserer Faktor» wie die Zecke Grund der Infektion, muss der Unfallversicherer nicht leisten.

Noch komplexer wird es, wenn ein Unfall sich auch auf die psychische Verfassung und auf die Arbeitsfähigkeit auswirkt. Gelingt der Nachweis, muss die Unfallversicherung Taggelder leisten, wenn nicht, bleibt es eine «gewöhnliche Krankheit», und es kommt darauf an, wie der Versicherungsschutz bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit im konkreten Fall geregelt ist.

Es trifft zu: Der Status quo funktioniert in vielen Fällen gut. Kollektive Taggeldversicherungen, oft im GAV verankert, ersetzen eine gesetzliche Zwangslösung. Es braucht aber Lösungen für die aufgezeigten Probleme. Der gleiche Schicksalsschlag, ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können je nach Lebenssituation zu gänzlich unterschiedlichen wirtschaftlichen Folgen führen. Diese Problematik war der Mehrheit des Nationalrates bei der Annahme der Motion bewusst. Es ist nun am Ständerat, den Ball aufzunehmen und Hand zu bieten für die Entwicklung einer umfassenden sozialen Absicherung bei gesundheitlich bedingter Arbeitsunfähigkeit. Wie die Lösung aussehen soll, bedarf sorgfältiger Abklärung auf der Grundlage einer soliden Problemanalyse und des Einbezugs aller relevanten Akteure – darunter die Sozialpartner, die Versicherer, aber auch Patientenorganisationen und die Wissenschaft.

Kurt Pärli ist Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel.